

Gruppenvereinbarung
zwischen den Fraktionen von
SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FWLG
im Landkreis Göttingen
für die Wahlperiode 2016 bis 2021

I. Allgemeines

1. Die Kreistagsfraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FWLG bilden für die Dauer der Wahlperiode 2016 bis 2021 eine Gruppe.
2. Die Fraktionen werden sich über die Schwerpunkte ihrer Arbeit wechselseitig unterrichten, insbesondere über Sachanträge, Resolutionen, andere Anträge sowie Pressemitteilungen. Nach Möglichkeit werden die Fraktionen eine gemeinsame Position vertreten.
3. Zur Abstimmung eines gemeinsamen Vorgehens bilden die Fraktionen einen Gruppenausschuss, der aus den drei Fraktionsvorsitzenden und dem Landrat besteht.
4. In der Regel treffen sich die Abgeordneten der Gruppe mindestens 30 Minuten vor Beginn der Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse zur Information und Abstimmung über die Inhalte der Tagesordnung.
5. Die Kreishaushalte werden gemeinsam verabschiedet. Die in der Gruppenvereinbarung festgelegten Ziele stehen unter dem Haushaltsvorbehalt. Vorrangiges Ziel ist es, ausgeglichene Haushalte zu beschließen.
6. Personalpolitische Entscheidungen werden im Konsens getroffen.
7. Die Fraktionen werden dem Vorschlag des Landrates zustimmen, Christel Wemheuer zur Ersten Kreisrätin und Marcel Riethig zum Kreisrat zu wählen. Auch die Wahl einer/s weiteren Kreisrätin/rates erfolgt entsprechend dem Vorschlag des Landrates, der sich vor Ausübung seines Vorschlagsrechtes mit den Gruppenpartnern abstimmen wird.
8. Vorschlagsrechte für die drei Stellvertretenden Landräte/innen:

SPD

Bündnis 90/Die Grünen

CDU

9. Vorschlagsrechte für den Vorsitz des Kreistages:

Vorsitz: SPD
Stellvertreter: CDU
Stellvertreterin: Bündnis 90/Die Grünen

10. Der Kreisausschuss wird auf die maximale Mitgliederzahl vergrößert. Die SPD besetzt drei Sitze, Bündnis 90/Die Grünen und FWLG jeweils einen Sitz.

11. Die Fachausschüsse werden mit 13 Mitgliedern besetzt, sofern nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Die Freien Wähler besetzen mit je 1 KTA den Schulausschuss, den Ausschuss für Finanzen und öffentliche Einrichtungen, den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen, Planen und Energie, den Ausschuss für Kultur, Sport und Partnerschaften, den Umweltausschuss und den Jugendhilfeausschuss. Bündnis 90/Die Grünen besetzen die Ausschüsse mit Ausnahme des Ausschusses für Kultur, Sport und Partnerschaften jeweils mit 2 KTA. Die SPD besetzt die Ausschüsse mit 4 bzw. ergänzend 5 KTA. Der Jugendhilfeausschuss unterliegt besonderen Regelungen (3, 1, 1).

12. Die Sitzverteilung in den weiteren Gremien des Landkreises bzw. der Unternehmen, Verbände und Organisationen, an denen der Landkreis beteiligt ist oder in die er Mitglieder entsendet, erfolgt entsprechend der Fraktionsstärke. Die FWLG erhält je ein Mandat in den Zweckverbandsversammlungen der Sparkassen Duderstadt und Hann. Münden.

13. Zugriffsverfahren: Die Zuteilung der Ausschussvorsitze nach d`Hondt ergibt folgende Zugriffsansprüche (berechnet mit den Zahlen der Gruppe – 36 KTA):

SPD: Zugriff 1, 3, 6, 8
Bündnis 90/Die Grünen: Zugriff 4

II. Inhalte

Oberstes Ziel des Landkreises bleiben solide **Finanzen**. Alle Teile der Gruppenvereinbarung stehen daher grundsätzlich unter Finanzierungsvorbehalt. Im Rahmen der Gruppenvereinbarung hat die Umsetzung der Projekte des **Südniedersachsenprogramms (SNIP)** für den Landkreis Göttingen Vorrang vor anderen neuen Projekten. Die Gruppe geht davon aus, dass die kommunalen Mitfinanzierungsanteile für dieses Programm außerhalb des Zukunftsvertrages gerechnet werden und daher den finanziellen Spielraum bei den freiwilligen Leistungen nicht einschränken. Der Landrat wird gebeten, sich beim Land Niedersachsen entsprechend einzubringen. Wir setzen uns für eine bedarfsgerechte Personalbewirtschaftung im Rahmen des Zukunftsvertrages in allen Aufgabenbereichen des Landkreises ein. Die Finanzausstattung in der **Kreisfeuerwehr** muss angemessen sein. Der Landkreis wird als Kommunalaufsicht mögliche Entschuldungshilfeabkommen der Städte und Gemeinden mit dem Land positiv begleiten.

Die Gruppe ist einig im Bestreben, den **ZVSN** zu einem modernen und effizienten **Mobilitätsdienstleister** zu entwickeln. Vordringlich ist eine gründliche **Tarifreform**, die im

Ergebnis zu einer breiteren Nutzung und Auslastung des Mobilitätsangebotes führt. Sie regt ferner die Einführung eines **Sozialtickets** an und setzt sich für eine Änderung der Tarifstruktur ein. Die Maßnahmen des neuen Nahverkehrsplanes sollen umgesetzt werden. Darüber hinaus wird die Einrichtung eines Nahverkehrsbeirates und einer geeigneten Bürgerbeteiligung geprüft und ggf. institutionalisiert. Die Gruppe setzt sich für alternative Antriebe beim ZVSN und – evtl. nur zu bestimmten Zeiten – eine kostenfreie Fahrradmitnahme ein. Das **Mobilitätsmanagement** wird personell verstärkt, eine Verkehrsplanerstelle beim Landkreis installiert und langfristig erhalten. Um Planung und Kofinanzierung für den **Bahnhof Rosdorf** zu gewährleisten, übernimmt der Landkreis die Planungsaufgaben und die Finanzierungsanteile für die Gemeinde Rosdorf. Die **Landesschnellbuslinie** von Göttingen nach Duderstadt wird eingefordert und unterstützt. Der Landkreis stellt seine PKW-Flotte nach und nach auf **eAutos** um.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird im Sozialbereich ein Schwerpunkt bei der Prävention gesetzt. Der Landkreis wird hierfür das **Integrationskonzept** mit den Schwerpunkten Integration sowie berufliche Integration mit dem Ziel fortschreiben, umsetzbare und förderfähige Maßnahmen zu entwickeln. Das **Netzwerk „Frühe Hilfen“** wird fortgesetzt, die Ergebnisse werden in der Folge umgesetzt. In der **Jugendhilfe** wird ein konzeptioneller **Schwerpunkt Prävention** etabliert, der über den Wirkungskreis „Frühe Hilfen“ hinausreicht. Für den Bereich der **Familienzentren** wird die Verwaltung beauftragt, im Jahr 2017 ein Konzept zu entwickeln, für dessen Umsetzung ab 2018 die notwendigen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Die **Berufseinstiegsbegleitung (BerEB)** wird auf das Gebiet des ehemaligen Landkreises Osterode ausgeweitet. Umgekehrt wird das im Altkreis Osterode erfolgreiche Programm **KinderBildungZukunft (KiBiZ)** auf das gesamte Kreisgebiet ausgeweitet. Wir wollen die kreisweite **Jugendverbandsarbeit** stärker fördern, indem wir sie in einer entstehenden einheitlichen Struktur unterstützen.

Der Landkreis fördert die **Gesundheitsregion** mit kommunalen Mitteln. Die Gruppe ist einig darin, die Verwaltung zu beauftragen, sich an den vom Bund ausgeschriebenen **Modellprojekten zur Pflege** zu beteiligen. Wir werden die Regelungen zu den „**Kosten der Unterkunft**“ im SGB II weiterhin mit Augenmaß umsetzen und versuchen, bei einer Anpassung soziale Härten zu vermeiden. Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden wir durch ein geeignetes Instrument – z. B. die Einführung einer eCard – einen diskriminierungsfreien Zugang zu Gesundheitsleistungen ermöglichen. Für den **Sozialen Wohnungsbau** und **Altengerechtes Wohnen** wird auch künftig ein erhöhter Bedarf festzustellen sein. Der Landkreis gibt daher in 2017 ein Gutachten für eine Bedarfserhebung im Mietwohnungsbau in Auftrag. Er strebt für die Funktion Wohnen eine stärkere Verknüpfung zwischen Oberzentrum und Umland an. Die Gruppe setzt sich für ein Bundesprogramm „**Jung kauft Alt**“ ein.

Der Landkreis überprüft die Möglichkeiten zur Einrichtung einer **Integrierten Gesamtschule** in den Bereichen der Altkreise Hann. Münden und Osterode. Maßstab für die Entscheidungen bleibt der Elternwille. Eine kurzfristige Veränderung der Schulbezirke ist

nicht beabsichtigt. In Bovenden wird eine Oberstufe eingerichtet. Dazu stimmt sich der Landkreis mit der Stadt Göttingen ab. Die Gruppe setzt sich beim Land für **Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter** an allen Schulformen ein. Die Verpflegung in den Ganztageeinrichtungen der Schulen in eigener Trägerschaft mit Verpflegungsangebot wird unter Verwendung möglichst vieler frischer sowie biologisch erzeugter Produkte aus der Region auf ein Niveau gebracht, das den Anforderungen an eine **kind- und jugendgerechte Ernährung** nach heutigen Erkenntnissen entspricht. Kooperationen mit anderen Schulen werden hierbei unterstützt. Die Stellen der Schulsekretärinnen und Reinigungskräfte werden neu bewertet und die Vergütung entsprechend der Bewertungsergebnisse angepasst. Bei den Reinigungskräften ist das Ziel, nach einer Bewährungszeit EG 2 anzustreben.

Beide Programme und Stellen für **Demokratie und gegen Rechts** in den Haushalten von Göttingen und Osterode werden auf dem höheren Niveau angeglichen. Ein ausgeweitetes, einheitliches Programm soll folgen.

Die Entwicklung zum **umweltfreundlichen Landkreis** geht weiter. In allen Kommunen werden **Regionalbeauftragte** eingesetzt. Die Klimaschutzziele werden im gemeinsamen Landkreis Göttingen/Osterode auf Göttinger Niveau angeglichen. Die Energieagentur wird für weitere fünf Jahre mindestens auf dem Niveau abgesichert, wie es der Zukunftsvertrag darstellt. Das Altbausanierungsprogramm wird fortgesetzt und angepasst. Die Gruppe bekräftigt den Beschluss des Kreistages Göttingen, den **Naturpark Münden** finanziell abzusichern. Die Zuschüsse für die **Umweltverbände** werden um 20.000 € erhöht. Darüber hinaus wird der Landkreis die Erstellung des Naturparkplans Harz und das Projekt **Gipskarstweg** finanziell unterstützen. Der Landkreis setzt sich für die Erhöhung der Beiträge für den **Harzer Tourismus Verband (HTV)** ein. Hierzu sollen Gespräche mit den anderen Landkreisen geführt werden. Die Kooperationen im Harzbereich (z.B. Regionalverband) sind fortzusetzen und auszuweiten. Initiativen zur **Vermarktung von regionalen Produkten** werden unterstützt. Die Kooperation der Tourismusorganisationen wird systematisiert.

Es wird im **Regionalen Raumordnungsprogramm** keine Verschärfungen geben, die über das Landesraumordnungsprogramm LROP hinausgehen. Örtliche Bedingungen sind zu beachten, ebenso sollen Ausnahmeregelungen im LROP sinnvoll und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger genutzt werden. In den Sicherungsverfahren der **FFH-Gebiete** bzw. bei Veränderungen von **Schutzgebietsverordnungen** finden Bürgerinformationsveranstaltungen statt. Hierfür soll das Personal in der Naturschutzbehörde aufgestockt werden. Der Landschaftspflegeverband wird für weitere fünf Jahre finanziell gesichert mit mindestens der im Zukunftsvertrag dargestellten Summe.

Die **Kulturförderung** bleibt auf derzeitigem Niveau erhalten. Neu in die Liste der förderfähigen Institutionen werden die Klosterkonzerte im Kloster Walkenried aufgenommen. Das **Brotmuseum Ebergötzen** erhält Kreisfördermittel für die Weiterentwicklung (25.000 €), die **Historische Spinnerei Gartetal** weitere Kreisfördermittel (investiv) in Höhe von 50.000 €. Das **Zisterzienserkloster Walkenried** und das

Höhlenerlebniszentrum Bad Grund werden weitergeführt – entweder durch den Landkreis oder durch Dritte. Die Pläne zur Weiterentwicklung greifen wir auf und setzen sie im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten um. Die Verwaltung wird gebeten, sich intensiv um Zuwendungen Dritter zu bemühen.

Wir beabsichtigen, die örtlichen Initiativen für die Erarbeitung eines Konzeptes für eine „**Gedenkstätte Helmetalbahn**“ mit Leader-Mitteln als Kofinanzierung zu unterstützen. Die Zukunft der **Zwangsarbeiterausstellung** wird dahingehend gesichert, dass die Verwaltung aufgefordert wird, sich bis 2021 um eine für den Landkreis kostenneutrale Kooperation mit einer fachkundigen Stelle (Universitätsinstitute, Museen, usw.) zu bemühen. Das **Sportstättenförderprogramm** wird auf den gesamten Landkreis ausgeweitet. Das Fördervolumen wird um 100.000 € auf 250.000 € erhöht. Die Übungsleiterpauschalen werden harmonisiert. Die Sanierung des **Rathauses Münden** wird analog zur Förderung des Duderstädter Rathauses unterstützt.

Der Zuschuss für **Radwege in den Gemeinden** beträgt künftig 50 %. Der Landkreis zahlt keine Zuschüsse zum Bau von Straßen, die sich nicht in der Baulast des Kreises befinden. Es werden keine **Kreisstraßen** auf neuer Trasse gebaut, mit Ausnahme von Kurvenbegradigungen oder Hochwasserschutzbauten. Beim Ausbau von Kreisstraßen beträgt die Maximalbreite in der Fahrbahn 5,50 m, in Übereinstimmung mit den Zuschussrichtlinien in Ausnahmefällen 6 m. Bei Einfachausbau soll in der Regel die Straßenbreite nicht vergrößert werden. Für die Umsetzung des Masterplans Radverkehr werden Finanzierungsmittel bereitgestellt. Bei Baumaßnahmen an Kreisstraßen werden Radwege mitgeplant und gebaut. Flächendeckender Breitbandausbau nach dem Stand der Technik wird gezielt unterstützt. Der Landkreis wird das Projekt „Portalkran“ der Weserumschlagstelle Hann.Münden im Rahmen des Zukunftsvertrages und des Südniedersachsenprogramms weiterhin positiv begleiten.

Fraktionsvorsitzender SPD
Reinhard Dierkes

Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Martin Worbes

Fraktionsvorsitzender FWLG
Lothar Dinges